

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der R. Gysi AG

### 1. PRÄAMBEL

- 1.1 Für alle Lieferungen und Leistungen (nachfolgend zusammengefasst kurz: Lieferung) von R. Gysi AG gelten die nachstehenden Bedingungen. Diese Bedingungen gelten auch für künftige Geschäfte. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung der Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.
- 1.2 Widersprechende Geschäftsbedingungen, insbesondere Einkaufs- und Lieferbedingungen des Kunden, gelten nicht. Eines Widerspruchs von R. Gysi AG bedarf es nicht.
- 1.3 Die Abänderung dieser Bedingungen bedarf der Schriftform. Die Bestellung oder Abnahme der Lieferung gilt in jedem Fall als Anerkennung dieser Bedingungen.
- 1.4 Angebote von R. Gysi AG sind grundsätzlich freibleibend und unverbindlich. R. Gysi AG nimmt Bestellungen durch schriftliche Auftragsbestätigung an. Weicht die Auftragsbestätigung von R. Gysi AG von den Bedingungen einer Bestellung ab, kommt das Rechtsgeschäft zu den Bedingungen von R. Gysi AG zustande, es sei denn, dass der Kunde sofort nach Erhalt der Auftragsbestätigung schriftlich widerspricht.
- 1.5 Technische sowie sonstige Änderungen bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

### 2. ERFÜLLUNGORT, LIEFERUNGEN

- 2.1 Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist Erfüllungsort CH-4628 Wolfwil. Sofern nichts anderes vereinbart, erfolgt die Lieferung EXW Erfüllungsort Incoterms in der bei Vertragsabschluss gültigen Fassung. Versand und Transport erfolgen daher auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Sobald die Lieferung dem Kunden am Erfüllungsort angeboten wird, geht alle Gefahr auf ihn über. Nimmt der Kunde die Lieferung nicht an, gerät er in Annahmeverzug. Außerdem gilt die Lieferung von R. Gysi AG in diesem Fall als erbracht und R. Gysi AG ist berechtigt, die Ware auf Kosten des Kunden einzulagern. Daraus resultierende Lagerkosten sind R. Gysi AG umgehend vom Kunden zu ersetzen. Bei Annahmeverzug haftet R. Gysi AG zudem nur bei grobem Verschulden für Untergang oder Verschlechterung der Vertragsware.
- 2.2 R. Gysi AG behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen Teillieferungen durchzuführen. Auf Teillieferungen finden diese Bedingungen zur Gänze Anwendung. Der Kunde ist verpflichtet, Teillieferungen anzunehmen.
- 2.3 Beanstandungen aus Transportschäden können von R. Gysi AG nur geprüft, und sofern sie berechtigt sind, anerkannt werden, wenn sie vom Kunden sofort bei Übernahme der Ware beim beauftragten Frachtführer auf dem Übernahmeschein vermerkt werden und vom Kunden sofort, spätestens aber innerhalb von 14 Tagen, schriftlich bei R. Gysi AG unter Vorlage entsprechender Nachweise geltend gemacht werden.
- 2.4 Liefertermine gelten nur als Richtwerte.
- 2.5 Kann R. Gysi AG aus unvorhergesehenen Umständen (z.B. höhere Gewalt, Lieferverzögerungen von Zulieferbetrieben etc.), zum vereinbarten Termin nicht liefern, hat R. Gysi AG das Recht, zu dem für R. Gysi AG nächstmöglichen Termin zu liefern, sofern zu diesem Zeitpunkt dem Kunden die Abnahme der Lieferung noch zumutbar ist. Andernfalls ist R. Gysi AG berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Für sonstigen Lieferverzug haftet R. Gysi AG nur bei eigener grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.
- 2.6 Die Einhaltung der Lieferfrist setzt die Erfüllung aller Vertragspflichtungen des Kunden voraus, insbesondere dessen Pflicht zur Leistung einer vereinbarten Anzahlung sowie die Begleichung aller fälligen Rechnungen.
- 2.7 Für die Abwicklung von Retourware, die aufgrund eines Bestellfehlers des Kunden oder eines anderen der Sphäre des Kunden zuzuordnenden Umstandes verursacht wird und von R. Gysi AG ohne Verpflichtung hierzu rein aus Kulanz zurückgenommen wird, verrechnet R. Gysi AG dem Kunden eine angemessene Bearbeitungs- und Handlinggebühr sowie die Rücktransportkosten.
- 2.8 R. Gysi AG verrechnet bei Lieferungen im Wert von unter netto CHF 150.00 eine Bearbeitungsgebühr von CHF 12.00.
- 2.9 Mit der Bestellung – unabhängig von ihrem Übermittlungsweg – erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Bei einer auf elektronischem Wege bestellten Ware wird R. Gysi AG den Eingang der Bestellung bestätigen. Diese elektronische Eingangsbestätigung der Bestellung stellt jedoch keine verbindliche Annahmeerklärung des Vertragsangebotes durch R. Gysi AG dar. R. Gysi AG ist berechtigt (nicht jedoch verpflichtet), das unabhängig vom Übermittlungsweg übermittelte Vertragsangebot des Kunden innerhalb von 2 Wochen ab Erhalt anzunehmen. Nichtäußerung gilt jedenfalls als Nichtannahme des Angebotes.

### 3. PREISE

- 3.1 Sofern nichts anderes vereinbart, sind alle Preise Nettopreise (in CHF) ab Werk und es gelten die am Tag der Lieferung gültigen Preise.
- 3.2 Wurden Preise vereinbart und ändern sich die Kosten, auf denen diese Preise fussten, ist R. Gysi AG berechtigt, die Preise entsprechend der Änderung der Kosten anzupassen.
- 3.3 Alle Steuern, Zölle und sonstigen Abgaben, die der Kunde anlässlich der Übernahme der Lieferung/Leistung zu entrichten hat, sind von ihm selbst zu tragen, es sei denn, R. Gysi AG hat sich ausdrücklich schriftlich zur Übernahme verpflichtet.

### 4. ZAHLUNG

- 4.1 Der Kunde stimmt der Übermittlung von Rechnungen auf elektronischem Weg zu.
- 4.2 Erfüllungsort für Zahlungen ist der Sitz von R. Gysi AG. Zahlungen sind 30 Tage ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug spesenfrei zur Zahlung in der in der Rechnung angeführten Währung fällig. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn R. Gysi AG über den Betrag verfügen kann.
- 4.3 Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten umfassen, ist R. Gysi AG berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung eine Einzelrechnung zu stellen.
- 4.4 Wird das Entgelt bei Fälligkeit nicht bezahlt, ist R. Gysi AG berechtigt:
  - die Erfüllung seiner Verpflichtungen bis zur Erledigung der rückständigen Zahlung aufzuschieben,
  - eine angemessene Verlängerung der Liefer- oder Leistungsfrist in Anspruch zu nehmen, das gesamte noch offene Entgelt fällig zu stellen,
  - sämtliche Mahn- und Inkassokosten sowie die gesetzlichen Verzugszinsen, mindestens jedoch 5 Prozentpunkte, zu verrechnenund/oder
  - bei Nichteinhaltung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten, wobei R. Gysi AG auch bei teilbarer Leistung berechtigt ist, den Rücktritt vom gesamten Vertrag zu erklären. Tritt R. Gysi AG zurück, hat ihm der Kunde eine sofort fällige Stornogebühr von 10 % des Bruttopreises zu bezahlen und den darüber hinaus gehenden Schaden samt entgangenem Gewinn zu ersetzen.
- 4.5 Wird Zwangsvollstreckung in das Vermögen des Kunden geführt, oder ist seine Zahlungsfähigkeit für R. Gysi AG zweifelhaft, ist R. Gysi AG berechtigt:
  - sämtliche Forderungen ohne Rücksicht auf deren Fälligkeit sofort fällig zu erklären,

- sämtliche Lieferungen aus noch nicht erfüllten Verträgen zurückzuhalten und nur gegen Vorauskasse durchzuführen. Verweigert der Kunde, im Voraus die Leistung, kann R. Gysi AG vom Vertrag zurücktreten und Schadenersatz auch für den entgangenen Gewinn geltend machen.

4.6. Gerät der Kunde mit der Annahme in Verzug, ist das Entgelt sofort zur Zahlung fällig.

## 5. GEWÄHRLEISTUNG, HAFTUNG UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

- 5.1. Der Kunde hat die Ware bei Übernahme sogleich sorgfältig zu prüfen und zu untersuchen. Allfällige Mängel sind spätestens innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Empfang der Ware schriftlich unter Vorlage entsprechender Nachweise (wie z.B. Muster, Fotos etc.) zu rügen, widrigenfalls jegliche Ansprüche, auch solche aus Mangelfolgeschäden, ausgeschlossen sind. Verdeckte Mängel sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Entdeckung schriftlich unter Vorlage entsprechender Nachweise (wie z.B. Muster, Fotos etc.) zu rügen. Auf Verlangen von R. Gysi AG hat der Kunde die Besichtigung der Ware durch R. Gysi AG und/oder einen von R. Gysi AG oder einem Dritten (z.B. Versicherer von R. Gysi AG) namhaft gemachten Gutachter zu ermöglichen, zu dulden und zu unterstützen.
- 5.2. Wird ein Mangel fristgerecht gerügt wird die R. Gysi AG den Mangel nach eigener Wahl durch Verbesserung oder Austausch beheben, die mangelhafte Ware gegen Guthschrift des Kaufpreises zurücknehmen oder Preisminderung gewähren. Andere und weitere Ansprüche stehen dem Kunden nicht zu.
- 5.3. Eine Garantie, dass die Ware für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet ist, wird von R. Gysi AG nicht übernommen.
- 5.4. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate und beginnt, sobald die Ware dem Kunden am Erfüllungsort angeboten wird.
- 5.5. Der Kunde ist nicht berechtigt, wegen Gewährleistungs- oder anderen Ansprüchen, welcher Art auch immer, Zahlungen zurückzuhalten.
- 5.6. Regressforderungen im Sinne des Produkthaftungsgesetzes sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in der Verantwortung der R. Gysi AG verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.
- 5.7. Die Rücksendung beanstandeter Ware bedarf der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung von R. Gysi AG und erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden. Der Kunde hat auch durch die Rücksendung entstehende Nebenkosten (z.B. Lagerung) zu tragen. Erfolgt die Rücksendung ohne vorherige Zustimmung, ist R. Gysi AG berechtigt, die Annahme der rückgesendeten Ware zu verweigern und diese auf Kosten des Kunden an diesen zurückzustellen.
- 5.8. Für Mängel, die auf unsachgemäße Lagerung, Verwendung oder Transport zurückzuführen sind, leistet R. Gysi AG keine Gewähr. Werden solche Mängel behauptet, hat der Kunde die/den sachgemäße(n) Lagerung, Verwendung oder Transport zu beweisen.
- 5.9. Geringe Abweichungen in Qualität, Farbe und Gewicht sind technisch nicht vermeidbar und stellen keinen Mangel dar. Dies gilt auch für handelsübliche Abweichungen, es sei denn, dass der Kunde bei Vertragsabschluss eine mustergetreue Lieferung schriftlich erklärt und mit R. Gysi AG vereinbart hat.

## 6. EIGENTUMSVORBEHALT

- 6.1. Bis zur Erfüllung aller den Kunden betreffenden Pflichten, insbesondere bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises, bleibt das Eigentum am gelieferten Vertragsgegenstand bei R. Gysi AG (Vorbehaltsware). Der Kunde hat für diese Zeit auf eigene Kosten für die ordnungsgemäße Instandhaltung sowie Versicherung der Vorbehaltsware zu sorgen.
- 6.2. Der Kunde hat R. Gysi AG unverzüglich schriftlich von allen Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware zu unterrichten, insbesondere von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, sowie von etwaigen Beschädigungen oder der Vernichtung der Vorbehaltsware. Einen Besitzwechsel der Vorbehaltsware sowie einen eigenen Anschriftenwechsel hat der Kunde an R. Gysi AG unverzüglich anzuzeigen. Der Kunde hat R. Gysi AG alle Schäden, Kosten und Nachteile zu ersetzen, die durch einen Verstoß gegen diese Verpflichtungen und durch erforderliche Interventionsmaßnahmen gegen Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware entstehen.
- 6.3. Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware weiter zu veräußern. Die Berechtigung erlischt, wenn der Kunde in Zahlungsverzug gerät oder er Sorge haben muss, dass er die Forderung von R. Gysi AG bei Fälligkeit nicht zur Gänze bezahlen kann.
- 6.4. Die Verpfändung und Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware ist nicht zulässig.

## 7. GEFAHRENÜBERGANG

- 7.1. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe der Ware, am vereinbarten Erfüllungsort Wolfwil, an den Spediteur oder den Frachtführer über.

## 8. RICHTSSTAND, SCHIEDSKLAUSEL, ANWENDBARES RECHT

- 8.1. Hat der Kunde seinen Sitz in der Europäischen Union oder in einem EFTA-Staat, wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus oder in Zusammenhang mit der Vertragsbeziehung zwischen R. Gysi AG und dem Kunden ergeben, insbesondere auch für Streitigkeiten in Bezug auf die gegenständlichen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen, ist CH-4628 Wolfwil, vereinbart.
- 8.2. Hat der Kunde seinen Sitz außerhalb der Europäischen Union oder der EFTA, unterliegen alle Streitigkeiten, die sich aus oder in Zusammenhang mit der Vertragsbeziehung zwischen R. Gysi AG und dem Kunden ergeben, insbesondere Streitigkeiten in Bezug auf die gegenständlichen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen, gelten dieselben Regeln wie in 8.1. bereits stipuliert. Die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist Deutsch. Schiedsort ist Wolfwil. Eine Partei kann jedoch unbeschadet der Zuständigkeit des Schiedsgerichts bei einem nationalen Gericht vorläufige oder sichernde Maßnahmen beantragen und ein Gericht kann solche Maßnahmen vor oder während des Schiedsverfahrens anordnen.
- 8.3. R. Gysi AG ist jedoch berechtigt, auch bei jedem anderen für den Kunden zuständigen Gericht Klage gegen den Kunden einzubringen.
- 8.4. Für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und R. Gysi AG, einschließlich dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen, gilt materielles schweizerisches Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausgeschlossen.

## 9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 9.1. Der Kunde ist nicht berechtigt, etwaige Forderungen gegen R. Gysi AG mit der R. Gysi AG gegen ihn zustehenden Entgeltforderung aufzurechnen. Dem Kunden stehen keine Zurückbehaltungsrechte zu.
- 9.2. Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Forderung auf Lieferung der Ware an andere abzutreten.
- 9.3. Die Anfechtung eines Vertrages wegen Irrtums des Kunden ist ausgeschlossen.
- 9.4. Unterlagen oder Informationen über R. Gysi AG, seine Produkte und Vertriebs- und Geschäftspartner, die dem Kunden zur Verfügung gestellt werden oder von denen er sonst Kenntnis erlangt, dürfen an Dritte nur nach schriftlicher Zustimmung von R. Gysi AG weitergegeben oder diesen sonst wie zugänglich gemacht werden. Dasselbe gilt für Unterlagen wie etwa Forschungsergebnisse, Muster, Kostenvoranschläge, Werbematerialien, Preislisten oder Verträge, die dem Kunden übergeben werden oder von denen er sonst Kenntnis erlangt. Sämtliche Rechte an derartigen Unterlagen stehen alleine R. Gysi AG zu.
- 9.5. Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, bleibt hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Diese ungültigen oder undurchsetzbaren Bestimmungen gelten als durch gültige und durchsetzbare Bestimmungen ersetzt, die den beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck am ehesten erreichen (Salvatorische Klausel).
- 9.6. Der Kunde stimmt einer Verarbeitung seiner auch personenbezogenen Daten für die Auftrags- und Geschäftsabwicklung durch R. Gysi AG zu.
- 9.7. Wird ein Vertrag auf Deutsch und in einer anderen Sprache abgeschlossen, ist für die Auslegung des Vertrages und dieser Bedingungen der deutsche Text maßgebend.